

Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2025

Einsatzzeit Stunden / Jahr / Arbeitsstätte	Betrag pro Stunde in €
1 – 80	228,15
81 – 180	188,87
> 180	155,00

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2024 geltenden Honorare um 2,9 % erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Wien, 13.11.2024 / Mag. G